Gute Gründe für die Bürgerstiftung

- Ich kann dauerhaft Projekte in Seukendorf zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner*in, für die Gemeinde Seukendorf.
- → Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- → Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- → Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl.

In der Gemeinde Seukendorf wirken

Die Bürgerstiftung Bürger helfen Bürgern Seukendorf fördert folgende gemeinnützige und mildtätige Bereiche:

- → Öffentliches Gesundheitswesen
- → Jugend- und Altenhilfe
- → Kunst, Kultur und Denkmalpflege
- → Bildung und Ausbildung
- → Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
- → Wohlfahrtswesen
- → Rettung aus Lebensgefahr
- → Feuerschutz
- → Sport
- → Heimatpflege und Heimatkunde
- → Mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Seukendorf. Zu den Mitgliedern des Stiftungsrates wurden vom Gemeinderat bestellt: Der erste Bürgermeister und vier Bürger der Gemeinde Seukendorf. Die zu unterstützenden Projekte werden nach entsprechender Antragstellung von der Gemeinde gewählt.





Bankverbindung und Kontaktmöglichkeiten

Wenn auch Sie sich als Stifter*in für die Stiftung engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten möchten, steht Ihnen die Gemeinde Seukendorf oder der|die Stiftungsberater*in der Sparkasse Fürth gerne zur Verfügung.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Fürth:

IBAN: DE56 7625 0000 0009 9535 63

Verwendungszweck:

Bürgerstiftung Bürger helfen Bürgern Seukendorf, Zuwendung oder Spende, Name und vollständige Anschrift



Gemeinde Seukendorf

Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn Telefon: (0911) 75208-36 E-Mail: finanzverwaltung@veitsbronn.de



Sparkasse Fürth

Generationen- und Stiftungsmanagement Klaus Brunner, Telefon: (0911) 78 78 – 13 56 E-Mail: klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de

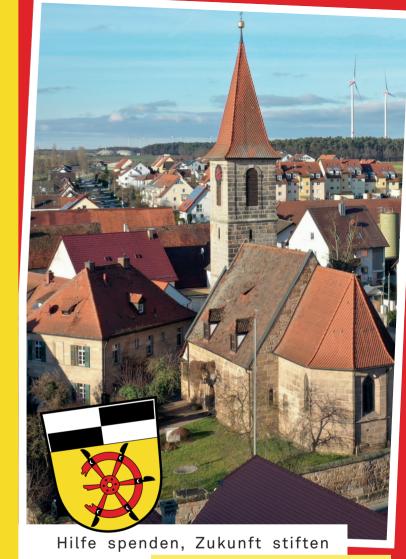
Stefan Hertel, Telefon: (0911) 78 78 – 18 93 E-Mail: stefan.hertel@sparkasse-fuerth.de

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhänderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungsstifter (Gemeinde Seukendorf) weitergeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

Die Stiftung Bürger helfen Bürgern Seukendorf wird als Unterstiftungin Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth" von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Herausgeber: Gemeinde Seukendorf. Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen" gemachten Angaben maßgeblich. Gestaltung: www.luedke.media



Spenden Sie jetzt

Bürgerstiftung Bürger helfen Bürgern Seukendorf

In Kooperation mit



Eine Bürgerstiftung – gelebtes Engagement!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



gesellschaftliches Engagement kennt viele Formen: das freiwillige soziale Jahr, der freiwillige Dienst in der Bundeswehr, das Engagement in Vereinen, Parteien oder Bürgerinitiativen, oder auch einfach die gute alte Nachbarschaftshilfe.

In all diesen Aktivitäten findet der Wunsch, in unserer Gesellschaft zumindest für eine gewisse Zeit Verantwortung zu übernehmen, seinen Aus-

druck. Andererseits braucht man hierfür auch Zeit und Kraft.

Der Stiftungsgedanke bietet eine andere Möglichkeit, diesem Wunsch nachzukommen.

Während die klassischen Stiftungen sich aus dem Privatvermögen einzelner gespeist haben, ist die Bürgerstiftung die Demokratisierung dieser Form des finanziellen Engagements. Hier zahlen viele Menschen kleine Summen ein, die direkt vor Ort dem Gemeinwohl zugutekommen. In Seukendorf bietet Ihnen die Bürgerstiftung "Bürger helfen Bürgern" die Möglichkeit, direkt vor Ort in den verschiedensten Bereichen zu helfen.

So können auch Sie einen zusätzlichen und wertvollen Beitrag zu unserem Zusammenleben leisten!

(Gods

Sebastian Rocholl



Zuwendungsmöglichkeiten

Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu

dauerhaft zu
erhaltenden
Stiftungsvermögens

(Grundstock)

derweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen.

Aus den Erträgen der Vermögensanlage des

Ihre Zuwendung ab 500,00 € erhöht ohne eine an-

Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Letztwillige Verfügung Sie können Ihre Zuwendung an die "Bürgerstiftung Seukendorf" in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sogenannten "Vertrag zu Gunsten Dritter" für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse.

Zuwendung durch Erben Zuwendung geerbten Vermögens durch die Erben.

Steuerliche Vorteile

Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Ihre Zuwendung ab 500,00 € erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. € (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/ Lebenspartnern bis zu 2 Mio. €) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.

Unsere Bürgerstigtung braucht Ihre Unterstützung

Sie möchten unsere Arbeit unterstützen? Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung mit einer

- → Zuwendung per Überweisung
- → regelmäßigen Zuwendung per Dauerauftrag
- → Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung oder im Rahmen einer Beratung oder
- → Namensstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth unterstützen.

Zuwendungsbestätigung/Einordnung der Zuwendungen

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Zuwendungen bis einschließlich 300,00 € können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 €, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Lebzeitige Zuwendungen unter 500,00 € werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Lebzeitige Zuwendungen ab einem Betrag von 500,00 € erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung(en) Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

